

## **Dresdner Menschen mit Behinderungen empowern - INKLUSIVE Geschichtsbewältigung.**

Auf dem Weg zu den Tatorten der Planung der „Vernichtung unwerten Lebens“ und des Massenmordes an jüdischen Menschen durch die NS-Diktatur

*Samstag, 6.11.2021: Fahrt nach Berlin*

### *Warum diese Reise in die Vergangenheit?*

Was habe ich mit dem Geschehen vor mehr als 80 Jahren in meiner Heimat zu tun, wo ich überhaupt noch nicht auf der Welt war? Was geht mich das heute an? Ich kann und will mich dafür nicht schuldig fühlen...

Das Geschehene betrifft aber doch jeden von uns persönlich und gleichzeitig uns alle gemeinsam! Wir müssen uns alle an dieses Kapitel unserer Geschichte erinnern, u.a. auch deshalb, weil manche von uns Behinderten heute bei Fortgelten dieser Gesetze/ „Zwangssterilisationen aus eugenischer Indikation“ wahrscheinlich nicht diese Zeilen lesen könnten...

Deshalb möchte der Initiator zu diesem Teil unserer Geschichte mehr erfahren und das gern mit anderen, heute Lebenden teilen. So organisierte er diese Gruppenfahrt zu den Gedenk-stätten in Pirna und Berlin und verspürt eine Ahnung, dass solches gleichermaßen unmenschlich und ideologisch verblendetes Handeln in unserer „Zivilisation“ immer wieder hoch kommt. Dieser durchaus berechtigten Angst stellen wir Bildung und unser solidarisches Bearbeiten dieser Gefühle und Ahnungen entgegen. Hier eben kommt das 1991er Satzungsziel „Empowerment“ von Sigus e.V. zum Tragen. Alle sind gemeint! Persönlich sollten sich vor allem Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Helfer dieses Themas annehmen. So werden Partizipation und Inklusion erst erlebbar – indem wir Geschichte als gemeinsames Kulturgut aller beachten und kritisch reflexiv annehmen. Heutzutage auftretende Übergriffe gegen Zuwanderer, Menschen jüdischen, islamischen oder anderen Glaubens, aber auch gegenüber Nachbarn mit Behinderungen erfordern es, Haltung zu zeigen. Das Wissen um Geschichte kann dabei helfen, denn immerhin handelte es sich um bürokratisch-fabrikmäßige Vernichtung von Juden und „unwertes Leben“ durch unsere Vorfahren. Deshalb versuchen wir, uns dem hinter der Täterperspektive lauerndem, Unbegreifbaren zu nähern.

### **Veranstalter:**

Sigus e.V. Dresden  
in Kooperation mit Weiterdenken in der Heinrich-Böll-Stiftung



und mit *Unterstützung* durch den Beirat für Menschen mit Behinderungen der LHD,  
*Begleitung* der Gruppe in Berlin: Prof. em. Wolfgang Kühnel (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin)

## **Ablauf:**

*Dem Besuch von 42 Interessierten in der Gedenkstätte auf dem Sonnenstein am 12.8.2020, wo die Opfer- und Schweige-Perspektive in Erinnerung gerufen und die Ausstellung „Wie konnte es so weit kommen“ besichtigt wurde, folgte am 31.8.2020 ein Film- und Gesprächsabend bei der Kreisorganisation Dresden des Blinden- und Sehbehindertenverbandes mit Einblicken in das Denken und Handeln der Täter.*

*So kann nun der Projekthöhepunkt starten, die Fahrt nach Berlin:*

### *Datum, Zeit:*

Sa. 06.11.2021

7:00 Uhr:

Start in Dresden

10:00 Uhr

begleiteter Besuch der Gedenkstätte T4

14:00 Uhr:

Besuch der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz mit Begleitung durch die inklusive Dauerausstellung "Die Besprechung am Wannsee und der Mord an den europäischen Jüdinnen und Juden" (s. auch [www.ghwk.de](http://www.ghwk.de))

## **Teilnahmebedingungen:**

### *Anmeldung:*

erforderlich bis 20.09.2021

### *Teilnahmekosten:*

5 € je Person für die Eintritte.

(inkl. Fahrt im barrierefreien Reisebus von Dresden nach Berlin / zu den Gedenkstätten)

### *Kontakt & Anmeldung:*

Sigus e.V., Schrammsteinstraße 8, 01309 Dresden

Tel: 0351 - 263 21 38 | eMail: [sigus-dd@t-online.de](mailto:sigus-dd@t-online.de)

[www.sigus-dd.de](http://www.sigus-dd.de) | [www.wie-konnte-es-so-weit-kommen.de](http://www.wie-konnte-es-so-weit-kommen.de)

### *Hinweis:*

Teilnahme nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und gemäß den dann geltenden Coronabestimmungen

*Die Fahrt wird dokumentiert und eine Nachfolgeveranstaltung zw. 20.01. und 13.02.2022 angestrebt.*

## Hintergrund

Als erste rassenhygienische Maßnahme ihrer Amtszeit sanktionierte das NS-Regime im Juli 1933 Zwangssterilisationen aus eugenischer Indikation. Das Gesetz "zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" ermöglichte die Sterilisation von Menschen, wenn bei ihnen durch ärztliche Begutachtung folgende Leiden diagnostiziert werden konnten: "angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, Epilepsie, manisch-depressives Irresein, erbliche Taubheit, erbliche Blindheit, erblicher Veitstanz und schwere körperliche Missbildungen." [1] Alle diese Diagnosen galten als "Erbkrankheiten", die der NS-Staat durch Sterilisationen „ausrotten“ wollte. /Johannes Vossen, Die Rolle der Gesundheitsämter im Zusammenhang mit den Zwangssterilisationen und Patientenmorden in der NS-Zeit/

Die Verschleierung des Mordens begann damit, dass die NS-Regierung zwar eine Gesetzesvorlage dafür erarbeitete, aber die Verkündung eines Gesetzes vermied. Stattdessen wurde die Organisation mit ihrer Zentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4 ("T4") aufgebaut und alles getan, um die Betroffenen zu erfassen und an mehreren Orten zu ermorden. Die Eltern erhielten eine Todesmeldung, die es ihnen ermöglichte, einen natürlichen Tod anzunehmen, obwohl öffentlich erkennbar war, was eigentlich hinter dem plötzlichen Tod steckte. So sollten sowohl Täter als auch Eltern bzw. Angehörige entlastet werden.

Diese Verbrechen können nicht ohne den Kontext der Forschung an Kindergehirnen Ermordeter betrachtet werden, die auch nach 1945 noch weiterging. Bemerkenswert ist, wie offen Wissenschaftler und Ärzte der 30er-Jahre für die Euthanasie waren: Gerade unter reformorientierten engagierten Ärzten war der Gedanke, sich der "geistig Toten" oder "entgeistigten Gerippe" zu entledigen. Die Morde waren in Wissenschaft und Medizin denkbar, die Nationalsozialisten haben sie dann organisiert. Und sie haben mit diesen Euthanasie-Morden erprobt, dass man so etwas öffentlich durchführen konnte, ohne dass es große Unruhe in der Bevölkerung gab. Widerstand dagegen gab es vereinzelt von Eltern, die in der Regel auch durchsetzten, dass ihre vom Tod bedrohten Angehörigen verschont wurden. Nur einer traute sich, wirklich die Morde öffentlich anzuprangern: der Münsteraner Bischof Graf von Galen.

Trug damit die Euthanasie den Charakter eines „Probelaufs“ für den Holocaust? /Götz Aly: Die Belasteten. "Euthanasie" 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, S. Fischer Verlag Frankfurt/M. 2013/

Am 20. Januar 1942 waren am Wannsee hochrangige Vertreter der unterschiedlichen Ministerien des nationalsozialistischen Regimes zusammengekommen, um die systematische Ermordung der Jüdinnen und Juden Europas zu organisieren. Wie plante das NS-System organisatorisch und ideologisch die möglichst vollständige Ermordung von 11 Mio. jüdischen Menschen, nachdem zuvor schon die Vernichtung „unwerten Lebens“ aus Sicht des Systems ins Stocken geraten war? Effektiv, technologisch präzise, entschlossen, schnell, schneidig, organisatorisch perfekt, ohne den sich anbahnenden „totalen Krieg“ etwa durch logistische Schwierigkeiten zu behindern! Heute klingt diese Frage absurd und höchst menschenverachtend, aber diejenigen, die am 20. Januar 1942 am Wannsee versammelt waren, kannten keine Skrupel, nur diese „Aufgabe“. In dieser Runde war lediglich eine Frau anwesend, die alles deutschgründlich ins Protokoll schrieb sowie ein Hund: Hasso kriegt alle! Zumindes wird uns klar, wie an diesem Tage der ‚Reichsführer SS mittels seiner „Werkzeuge“ Heydrich und Eichmann quasi putschte, um alle mit in der Verbrechensverantwortung zu wissen und hierarchisch die Mordmaschine auf Kurs zu bringen.

Mehr als nur ein aktueller Nachtrag:

Das 1934 in Kraft getretene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bildete die rechtliche Grundlage für die Zwangssterilisation von etwa 400 000 Menschen. Erst 2007 wurde es vom Deutschen Bundestag geächtet, für nichtig erklärt wurde es aber bis heute nicht. Ein Fehler, meinen Fachleute, denn dies ignoriere nicht nur die Praxis der Nachkriegszeit, Zwangssterilisationen als grundgesetzkonforme Maßnahmen zu betrachten, sondern auch die Wirkungsmächtigkeit der Unwerturteile nach 1949. Auch schließt das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) von 1956 die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation weiter aus. Die gegen sie gerichteten Verfolgungsmaßnahmen müssen als typisches NS-Unrecht anerkannt werden. Insgesamt sind viel zu wenige Einzelschicksale bekannt. Auch die Nachgeschichte und ihre weltanschaulichen, personellen und institutionellen Kontinuitäten sind längst nicht aufgearbeitet. Es ist ein generelles Kassationsverbot für alle relevanten Akten erforderlich, um sie für Forschung und Aufarbeitung zu erhalten. Dem fühlt sich 2021 die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen verpflichtet, was wiederum wir als Betroffene befürworten. Vergangenheit will nicht vergehen!